

gibt gegenwärtig unter der Führung seines Vorgesetzten, Landesauschussmitgliedes Hrn. Eduard Wüging in Obersachsenfeld, einen vom Feuerwehrstandpunkte aus und im Interesse der Gemeinnützigkeit nur mit Freuden zu begrüßenden Beweis des Eifers, womit derselbe seine Bestrebungen um die Hebung des Feuerlöschwesens innerhalb des amtschauptmannschaftlichen Bezirkes verfolgt. — In der Absicht, der bisher bestehenden Unsicherheit und Verschiedenartigkeit in der Handhabung des Feuerlöschdienstes ein Ende zu bereiten und eine dringend wünschenswerthe Einheit und Straffheit nach dieser Richtung hin herbeizuführen, arbeitete vor einigen Jahren im Auftrage des Landesauschusses sächs. Feuerwehren der auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens auch über die Grenzen unferes engeren Vaterlandes hinaus als Autorität anerkannte Branddirektor, Herr Lothar Weigand in Chemnitz ein alle Zweige des praktischen Feuerlöschdienstes umfassendes Exercirreglement aus, welches seitdem in einer größeren Zahl von Bezirksverbänden Eingang gefunden hat. In voller Würdigung des Nutzens, welchen die principielle Gleichartigkeit des Exercitiums in allen Feuerwehren unfeugbar bietet, beschloß obengenannter Verband die Abhaltung eines Chargirten-Cursus in Aue zwecks Einführung des neuen Reglements, welcher letzten Sonntag, den 1. Mai seinen Anfang nahm und in 3 Uebungstagen beendet sein soll. Von 23 dem Verbands z. Bt. angehörenden Feuerwehren waren 21 vertreten, wovon sich ca. 45 Chargirte, excl. der an den practischen Uebungen meist nicht theilnehmenden, aber trotzdem anwesenden Commandanten, der Uebung unterzogen. Dieselbe wurde in schneidiger militärischer Weise von Herrn Branddirector Weigand persönlich, unter Assistenz der Herren Hauptleute Scharfshmidt und Otto von der Chemnitzer freiwilligen Feuerwehr, geleitet und dauerte ununterbrochen von Mittags 12 bis Nachm. 4 Uhr. Die nächsten Uebungen finden am 15. und 22. Mai ebenfalls in Aue statt und wird nach Beendigung des Cursus ein eingehender Bericht über die Details der Uebungen folgen. — Es ist unzweifelhaft, daß ein derartiger Cursus unter der energischen, umsichtigen Leitung des Herrn Weigand von unschätzbarem Vortheil für die einzelnen Corps und ganz dazu geeignet ist, der hier und da noch vorhandenen Lauheit und Schläffheit im Dienst ein Ende zu machen, und ist es deshalb nur zu bedauern, daß es innerhalb des amtschauptmannschaftlichen Bezirkes immer noch Feuerwehren giebt, welche dem Verbands nicht angehören. Möchten diese Zeilen dazu beitragen, dieselben zum Beitritt zum Verbands zu veranlassen und sie von der Wahrheit zu überzeugen, daß nur eine geschlossene, Vereinigung der einzelnen Corporationen es ermöglichen kann, sich die Fortschritte der Feuerlöschtechnik in vollem Maße anzueignen und auf der Höhe der Zeit zu bleiben!

Welch' traurige Folgen eine mangelhafte Untersuchung der geschlachteten Schweine auf Trichinen haben kann, beweist wiederum folgender Fall: Mitte Januar schlachtete der Gutsbesitzer S. in Trachenberge ein Schwein. Einer der Knechte, welcher das Fleisch zu Wurst wiegte, wurde vier Tage darauf krank, alsdann Frau S., die Kinder, zuletzt der Gutsbesitzer S., sowie die Schwester des Lehrers, welche in der Familie verkehrte. Es erkrankten ferner alle Personen, welche die Kranken besuchten und dabei bewirthe wurden. Nach mehrwöchentlichem Krankenlager und unsäglichen Schmerzen trat bei S. der Tod ein. Die übrigen Familienmitglieder haben die Krankheit überstanden, sind aber mehr oder weniger gelähmt. Bei der Secirung der Leiche wurden Tausende von Trichinen in derselben bereits in eingekapseltem Zustande vorgefunden. Gegen den Fleischbeschauser, der das geschlachtete Schwein untersucht und für trichinenfrei erklärte, ist Anklage erhoben worden.

Beim sächs. Armee-Korps sind über die Uebungen des Deurlaubensstandes jetzt folgende Bestimmungen erlassen worden: Zur 12- bez. 13tägigen Uebung werden einberufen Reservisten aller Jahrgänge der Infanterie und Jäger (excl. der Infanterieregimenter Nr. 105 und 139, sowie des Jäger-Bataillons Nr. 15), die noch nicht mit dem neuen Gewehr M 71/84 ausgebildet sind und zwar bei der Infanterie vom 6. bez. 7. Juni bis 18. Juni, bei den Jägern in zwei Quoten und zwar vom 6. bez. 7. Juni bis 18. Juni und vom 18. bez. 19. Juni bis 30. Juni. Die Reservisten üben bei den vorbezeichneten Waffengattungen ohne Formirung besonderer Kompagnien und zwar gleichzeitig mit den zu dieser Zeit einzuziehenden Mannschaften der Ersatz-Reserve 1. Kl., welche eine dritte bez. vierte Uebung bei den Linien-Kompagnien abzuleisten haben. Uebungen von Landwehrmannschaften der Infanterie und Jäger finden in diesem Jahre nicht statt. Von der Kavallerie werden Mannschaften aus den jüngsten beiden Jahrgängen der Landwehr-Kavallerie zur Ausbildung als Fahrer der Feld-Artillerie bei den beiden Feld-Artillerie-Regimentern in je 2 Quoten eingezogen und zwar beim 1. Feld-Artillerieregiment Nr. 12 vom 3. bis mit 16. Juli und vom 19. bis mit 30. Juli, bei dem 2. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 28 vom 7. bis mit 18. Juni und vom 26. Juli bis mit 6. August. Eine Einziehung von Reservisten und Landwehrleuten der Feld-Artillerie erfolgt in diesem Jahre nicht. Bei

den Pionieren werden Reservisten der Jahrgänge 1881 und 1882 unter Formirung einer besonderen Uebungskompagnie vom 16. bez. 17. Mai bis 28. Mai herangezogen. Landwehrmannschaften der Pioniere üben dies Jahr ebenfalls nicht. Beim Train-Bataillon werden Reservisten zu einer 16- bez. 17tägigen Uebung eingezogen, und sollen hierzu zwei besondere Kompagnien gebildet werden, die 1. Kompagnie übt vom 25. bez. 26. September bis 11. Oktober, die 2. Kompagnie vom 11. bez. 12. Oktober bis mit 27. Oktober. Außerdem werden beim Train vom 9. bis 28. Mai ohne Formirung besonderer Kompagnien Kavalleristen der Reserve zur Ausbildung als Trainaufsichtspersonal beordert. Eine Anzahl von Lazarethgehilfen der Reserve haben bei den Garnisonlazarethen Baugen, Chemnitz, Zwickau und Leipzig eine 20tägige Uebung vom 29. August bis 17. September, beim Garnisonlazareth Dresden vom 9. bis 28. Mai zu absolviren. Außerdem werden Zahlmeister-Aspiranten der Reserve zu einer 56tägigen Uebung vom 31. Juli bis 24. September bez. zu einer 14tägigen Uebung vom 28. August bis 10. September eingezogen. Eine Uebung Schiffsahrt treibender Mannschaften findet in diesem Jahre nicht statt.

2. Ziehung 5. Klasse III. Kgl. Sächs. Landes-Lotterie, gezogen am 4. Mai 1887.

15,000 Mark auf Nr. 3970. 5000 Mark auf Nr. 54648
65542. 3000 Mark auf Nr. 508 4597 5522 7274 8984 8968
12665 17964 17854 18450 19003 20255 20523 22007 22198
22472 24261 28404 36850 37324 38974 40275 43258 46457
48492 48062 48799 50512 52885 56880 56555 58574 61453
63677 65991 68217 71204 74076 75156 75053 76814 79662
85284 94190 96234 98001.

1000 Mark auf Nr. 1902 6631 8781 15412 19185 19337
22112 23946 29035 24747 30216 31380 31795 34655 35931
44974 48061 49654 50920 51855 55162 60204 65900 66885
69469 69502 73256 80238 81918 86267 86003 88328 89206
89815 92961 94260 95586 97717 99629.

500 Mark auf Nr. 1743 4322 4797 4950 4211 6055
8480 11712 12421 15654 16812 18221 19728 19007 19874
23551 25731 25534 26237 29326 30787 31612 31420 32615
33780 34135 34169 36620 37000 37201 38139 38620 40552
41084 41941 43404 46937 52708 53653 55301 57677 66894
67521 69049 72931 72499 78231 81973 84423 86664 87547
89756 91316 92642 92061 93816 96880 96953 99669 99181
99592.

300 Mark auf Nr. 40 2306 2319 3875 3727 4649 6115
6609 7392 8995 11752 11931 11349 12770 13927 14811
14140 15790 16191 17133 18007 21104 22838 23094 24738
24493 25801 25099 26150 28046 29316 32410 34858 35740
36991 37209 38188 38403 39589 39932 39913 40442 41290
42411 44031 45832 45470 45166 46807 46383 47673 48527
48154 51802 52927 53515 53247 53987 55988 55969 55466
55183 57553 59506 62472 62736 62374 65064 65736 67745
67337 69740 70001 70741 70787 72850 72138 73980 74173
74097 74164 75555 77559 81319 81903 82231 84194 84470
84982 84958 85679 86016 87388 87315 87754 87286 89534
89916 90698 91893 91810 92164 93306 93633 94781 94294
95589 95946 95516 96466 96339 97889 98094 98710 99096.

3. Ziehung gezogen am 5. Mai 1887.

15000 Mark auf Nr. 26551 58165. 5000 Mark auf
Nr. 19595 21936 99678. 3000 Mark auf Nr. 1211 3082
5060 8501 22426 23193 23448 28438 32604 36480 47688
57218 53975 54309 57420 58743 72565 74542 74069 75404
84400 80497 82256 86154 87025 92938 92401 93449 94507
97120 98789.

1000 Mark auf Nr. 1949 1362 2443 5594 5621 9752
11743 12565 15540 18885 20010 25888 26363 29745 32505
33025 34142 36345 36266 37056 37897 38572 41534 41760
45621 46615 50252 50481 53602 55231 56792 56979 56712
57276 59146 60225 63319 65315 71069 73804 76725 77446
78473 79558 81900 83371 84540 87030 88156 90365 90792
91238 92897 94122 94885 97831.

500 Mark auf Nr. 3971 3318 6426 7550 10705 11363
12626 15959 16975 16712 16618 19982 19855 20144 20285
21640 22201 22491 23718 23078 24962 25109 29752 29018
29706 29728 31064 32743 32160 37717 39093 39280 41009
46857 47286 48383 50456 51748 51528 51076 54565 59674
61366 63888 63122 66391 66838 68167 69338 69578 70514
71878 72733 72329 72856 76081 76874 83572 85481 90151
90615 94663 95326 95773 97379.

300 Mark auf Nr. 195 181 666 2494 3571 3862 3815
4074 4403 4639 9189 10037 11420 13544 13344 14758 14815
14203 16534 17217 17586 18931 19649 19047 20108 21670
22401 22972 22134 22510 23680 23639 24686 24396 27913
27972 27043 28330 28787 27665 29295 32206 33145 35014
38785 38797 38960 40728 41953 42449 43123 43160 43025
43745 44732 44265 45428 45015 46640 46580 47145 47491
48457 48244 49904 51911 52725 54275 54870 55664 56312
57349 58337 58184 58912 59182 59268 60887 62156 63688
64468 64153 65047 66407 66739 67560 67443 68569 69328
69581 70855 71279 73456 74666 76197 76523 77867 77504
78081 78456 79937 80973 80199 80137 81451 83315 83747
84722 84071 86602 86585 88454 90160 90100 91586 91448
92971 93121 93266 94570 95581 95566 96367 96426 96292
96568 97868 97571 98597.

Walpurgisnacht.

In der Walpurgisnacht vom 30. April zum 1. Mai und den 12 ersten Tagen des Mai feierten unsere heidnischen Vorfahren das Hochzeitsfest des Gottes Wuotan mit der Göttin Frigg oder Freya. Diese Zeit wurde für heilig gehalten, und während derselben fand das sogenannte Mailager oder Maifeld, der urdeutsche Landtag statt. Auf diesem wurden Häuptlinge gewählt, Verbrecher gestraft, Jünglinge wehrhaft und somit heirathsfähig gemacht, und in der Mairnacht große Opferfeste begangen, wobei Tanz und Spiel nicht fehlte. Nachklänge jener Feier sehen wir in den zahlreichen Gebräuchen, welche sich an die Mairnacht knüpfen; auch die weit verbreitete Sage vom Ritt nach dem Blocksberg findet darin ihre Erklärung.

Der Ort als Versammlungspunkt verschiedener Völkerschaften bot in dem Broden einen besonders

günstigen Versammlungspunkt zu gemeinschaftlichen Frühlingsopferfesten, zu deren Theilnahme man selbst aus entfernteren Gegenden strömte. Da aber die Sachsen, nachdem sie aus Furcht vor der ihnen angedrohten Todesstrafe die Taufe öffentlich angenommen hatten, nur im Geheimen den Götterdienst ihrer Väter, dem sie im Herzen treu geblieben waren, auszuüben wagten, so suchten sie verummumt und durch abschreckende Verkleidung entsetzt, in der Stille der Nacht die Orte zu erreichen, wo sie ihre altüberbrachten religiösen Gebräuche zu beobachten pflegten. Auf diese Weise schlüpfen sie zwischen den Wachen, welche Karl der Große rings um den Broden aufgestellt hatte, um die geheimen Zusammenkünfte der neubekehrten Heiden zu verhindern, hindurch, bestätigten zur Abschreckung der Ankläger, sowie zum eigenen Schutze die abenteuerlichen Spitzgeschichten, und so verbreitete sich allmählich die Sage von der berühmten Brodenfahrt. Aus den Anhängerinnen des alten Glaubens, den Hainbesucherinnen, den Hagesen oder Häschen, wurden die gefürchteten Hexen, welche man der Zauberei beschuldigte, und die Gebräuche, welche sich ursprünglich an das heidnische Maifest knüpften, erhielten nach und nach die Deutung, zur Abwehr gegen die Hexen zu dienen, die in der Walpurgisnacht ihren Sabbath feiern und daher besonders gefährlich sein sollten. Die Feuer, welche einst zu Ehren der Gottheiten geflammt, werden in den Gegenden, wo sie noch üblich sind, wie im Altenburgschen, im Dittmarschen, im Egerlande, im Erzgebirge und anderen deutschen Distrikten Böhmens angezündet, um die Hexen zu vertreiben und deshalb an manchen Orten Hexenfeuer genannt. Beim Hexenbrennen in Wall wird sogar eine Figur, welche eine Hexe vorstellen soll, in einem Holzstoß verbrannt, den man umtanzt. Erwartungsvoll schießt man über die Felder, damit die Hexen der Saat nicht schaden können, und fast überall ist es Sitte, statt der ehemaligen Hammerzeichen Donars drei Kreuze auf die Thüren der Häuser und Ställe zu malen, um die Hexen abzuhalten. Hört man im Meiningen Oberland in der Mitternachtsstunde ein Hausthürschloß klappern, so ist dies ein Zeichen, daß eine Hexe bineingewollt, sich aber entfernt hat, sobald sie die Kreuze gesehen. Bei Worms glaubt man, Läuten mit geweihten Gloden in der Walpurgisnacht hindere die Hexen, Jemandem zu schaden, und die schlesischen Wägede umpflanzen alle Ställe mit Blühdornzweigen, damit nicht die Hexe ihr Meisterstück machen könne. In Minden werden die Räder am Maitage zum ersten Mal ausgetrieben, und in der Grafschaft Mark ist der Maitag noch immer zum sogenannten Räderquelen, der Rindertaufe durch Schlägen mit Ebereschenzweigen, bestimmt. Schon vor Tagesanbruch steht der Pirt auf, geht nach einer Stelle im Wald, welche am frühesten von der Sonne beschienen wird, und schneidet dort das Reis von einer Eberesche ab, worauf die ersten Sonnenstrahlen fallen. Dies Abschneiden muß jedoch mit einem Ruck geschehen, sonst ist es ein übles Zeichen. Kommt er mit dem Zweige auf den Hof, so versammeln sich die Hausleute und die Nachbarn, das jährige Kind, welches „gequelt“ werden soll, wird auf den Düngerplatz geführt und dort vom Hirten auf Kreuz und Häften mit dem Bunsche geschlagen, es möge, wie der Saft in die Birken, das Laub in die Eichen komme, so ihr die Milch das Guter füllen. In Blamingen, wo sich die Maifeier vielfach mit den kirchlichen Festlichkeiten zu Ehren der Maria vermischt hat, reiten junge Burschen auf Pferden, die mit Blumen und Schleifen geschmückt sind, unter Pistolschüssen dreimal um die Kirche. An der Ahr und in einigen Theilen Hessens ist es üblich, sich eine Maifrau zu erwählen oder zu ersteigern, ein Brauch, der ein Rest des alten auf den Mailagern vorkommenden Brautkaufs ist, und der in Hessen „Lehnaufrufen“ heißt. In der Walpurgisnacht, eine Stunde vor oder nach Mitternacht, ziehen die heirathsfähigen jungen Burschen unter Gesang und Peitschenthalten auf eine außerhalb des Ortes gelegene Anhöhe und zünden ein großes Feuer an; dann stellt sich einer auf eine Erhöhung und ruft:

„Hier steh' ich auf der Höhe
Und rufe aus das Rehn, das Rehn, das erste (zweite u. s. w.) Rehn,
Daß es die Herr'n recht wohl versteh'!
Wem soll das sein?“

Die übrige Versammlung antwortet, indem sie die Namen eines Burschen und eines Mädchens nennt, mit dem Zusatz:

„In diesem Jahre noch zur Ehe!“

Dann beginnt wieder Gesang und Peitschenthalten, und die Sache wiederholt sich, bis die Reihe durch ist. Dies Lehnaufrufen legt beiden die Verpflichtung auf, ein Jahr lang mit keinem oder keiner anderen zu tanzen. Das Resultat wird den Mädchen am nächsten Sonntag dadurch bekannt gemacht, daß diejenige, welche einen Liebsten bekommen, einen Blumenstrauch auf ihrem Siege findet, und zum Zeichen, daß ihn das Mädchen anerkennt, befestigt es dem Liebsten eigenhändig einen sogenannten Lehnstrauch an den Hut.

Viele andere Gebräuche müssen wir aus Mangel an Raum übergehen.